

Stiftung für Zahnärztliche Wissenschaften

Regularien zur Vergabe von Förderpreisen an junge Wissenschaftler

Nach den Statuten bezweckt die Stiftung die Förderung der zahnärztlichen Wissenschaften, insbesondere die zahnärztliche Forschung und die allgemeine Verbreitung der Forschungs- und wissenschaftlichen Ergebnisse. Der Bundesvorstand des Freien Verbandes hat deshalb beschlossen, der Stiftung für Zahnärztliche Wissenschaften einen Betrag jährlich zuzuwenden, um einen "Förderpreis" an junge Wissenschaftler gemäß den nachfolgenden Regularien zu vergeben.

1. Der Stiftungsrat der Stiftung für Zahnärztliche Wissenschaften beruft ein Kuratorium. Es besteht derzeit aus den Herren Dr. Norbert Grosse, Professor Dr. Daniel Edelhoff und Professor Dr. Detlev Heidemann. Das Kuratorium sichtet die eingehenden Bewerbungen und entscheidet über die Preisverleihung.
2. Der Förderpreis kann wissenschaftliche Arbeiten prämiieren oder Forschungsprojekte unterstützen. Teilnahmeberechtigt sind junge, nicht habilitierte Wissenschaftler und Absolventen der Universitäten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz.
3. Die eingereichten Arbeiten und Projekte sollten nicht bereits anderweitig prämiert oder veröffentlicht worden sein.
4. Bei geförderten wissenschaftlichen Projekten ist ein Nachweis der Mittelverwendung in dem der Preisvergabe folgendem Zeitraum zu erbringen.
5. In der Regel werden vier Preise à 2.000,- Euro zuzüglich jeweils 500,- Euro Reisekostenzuschuss sowie eine Ehrenkarte für den Zahnärzte Winterkongress des FVDZ oder den Zahnärzte Sommerkongress des FVDZ ausgeschrieben. Bedingung ist die persönliche Entgegennahme des Preises anlässlich der vorgenannten Kongresse.
6. Das Kuratorium hat die Freiheit, unter Berücksichtigung der eingereichten Arbeiten die Preise in ihrer Höhe zu differenzieren.
7. Die wissenschaftlichen Arbeiten bzw. Anträge auf Unterstützung von Forschungsprojekten müssen jeweils bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres in der Bundesgeschäftsstelle des Freien Verbandes eingereicht werden. Das Kuratorium entscheidet bis Jahresende über die Preisvergabe.
8. Das Kuratorium kann dem Preisträger anbieten, seine wissenschaftliche Arbeit bzw. sein Forschungsprojekt in Form eines Vortrages/Seminars im Rahmen der Kongresse vorzustellen und/oder in „Der Freie Zahnarzt“ zu veröffentlichen.